Fäkalien im Kleingarten - entsorgen oder verwerten?

Der Umgang mit Wasser und Abwasser unterliegt strengen gesetzlichen Regelungen. Aus diesen ergibt sich die Pflicht, verschmutztes, also in seiner ursprünglichen Qualität verändertes Wasser, ordnungsgemäß zu sammeln und einer fachgerechten Reinigung zuzuführen.

Viele Vereine und Kleingärtner haben einen großen Informationsbedarf über zulässige, umweltgerechte und zweckmäßige Lösungen der Abwasserfrage in der Kleingartenanlage/im Kleingarten.

Ausgangssituation

Seit 01.01.2016 müssen bundesweit sämtliche Einrichtungen zur Abwasserentsorgung dem neuesten Stand der Technik entsprechen. Darunter fallen auch alle Einrichtungen in Kleingartenanlagen und Parzellen. Auf Verlangen sind deren Betreiber verpflichtet nachzuweisen, dass der Stand der Technik hergestellt wurde. Nach Sächsischem Wassergesetz sind wasserrechtliche Erlaubnisse für Gewässereinleitungen (Grund- und Oberflächenwasser) aus Kleinkläranlagen, die dem nicht entsprechen, erloschen. Anforderungen an und Nutzung von Kleinkläranlagen regelt die Kleinkläranlagenverordnung vom 19. Juni 2007.

Die zuständigen kommunalen Behörden und deren Beauftragte sind berechtigt, entsprechende Kontrollen der Gemeinschaftseinrichtungen von Kleingärtnervereinen sowie der privaten Einrichtungen in Parzellen durchzuführen.

Die Rahmenkleingartenordnungen unterscheiden zwischen kompostierbaren Abfällen (u. a. Fäkalien ohne Zusatz von Wasser) sowie nichtkompostierbaren Abfällen bzw. Abwasser, für welche eine Entsorgungspflicht besteht. Es gilt das Gebot der Abwasservermeidung.

Umsetzung im Kleingarten

Jeder Pächter muss entscheiden, ob er Ausscheidungen getrennt (flüssig/fest) erfasst oder gemeinsam sammelt.

Davon hängt ab, ob 1. Verwertung/Kompostierung möglich ist oder 2. Entsorgung erfolgen muss.

Darüber ist der Vereinsvorstand bis spätestens 30.06.2018 zu informieren. Grundlage bildet der mit diesem Flyer verteilte Erfassungsbogen.

1. Verwertung/Kompostierung

Werden Trenntoiletten verwendet, besteht gem. Rahmenkleingartenordnung die Möglichkeit zur Kompostierung der Fäkalien. Urin kann verdünnt als biologischer Dünger ausgebracht werden. Hinweise und Angebote für geeignete Toiletten können im Fachhandel und Internet in großem Umfang abgerufen werden.

Die Kompostierung kann wie bei anderen kompostierbaren Materialien erfolgen. Der Kompost sollte nicht zu nass sein und eine hohe Verrottungstemperatur ist empfehlenswert. Daher empfiehlt sich der Einsatz von Thermokompostern. Die Rottezeit muss mindestens zwei, besser jedoch vier Jahre betragen. Kompost aus Fäkalien darf nicht auf Obst- und Gemüsebeete ausgebracht werden.

2. Entsorgung

2.1 Campingtoilette

Dabei handelt es sich um eine **Chemietoilette**. Deren Inhalt darf nicht kompostiert oder im Garten ausgebracht werden. Abwasser aus Campingtoiletten **muss immer** einer fachgerechten Entsorgung zugeführt werden.

Dies kann mittels Abkippvorrichtung über eine, dem Stand der Technik entsprechende, dichte Abwassersammelgrube des Vereins erfolgen.

Andernfalls ist der Behälter mitzunehmen, um den Inhalt einer fachgerechten Entsorgung zuzuführen.

2.2 Abflussiose Sammelgrube

Vorhandene Gruben in ausreichender Größe dürfen in Kleingärten genutzt werden. Voraussetzung, sie:

- sind aus einem für die Sammlung von Abwässern zugelassenem Material (Kunststoffbehälter bedürfen einer bauaufsichtlichen Zulassung des Deutschen Instituts für Bautechnik), Maischefässer oder ähnliche Behälter sind damit ausgeschlossen
- wurden rechtmäßig errichtet und entsprechen dem Stand der Technik (ausreichend groß, Material, ohne Überlauf)
- sind dicht, ein entsprechender Nachweis (Protokoll einer sachgerechten Dichtheitsprüfung) ist vorhanden
- werden jährlich durch ein zugelassenes Unternehmen nachweislich entsorgt Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, ist die Grube außer Betrieb zu nehmen, zu leeren und zurückzubauen.

Leerung

Bei der Entsorgung von Gruben im Kleingartenverein gibt es seit 01.01.2018 durch die Stadtentwässerung Dresden vorgegebene Änderungen. Diese sind zwingend zu beachten: www.stadtentwaesserung-dresden.de/kundenservice/kleinklaeranlagen/faekalienentsorgung.html

Die Organisation der Entsorgungstermine erfolgt in Zuständigkeit der Vereinsvorstände. Für die Entsorgung einer Sammelgrube ist der jeweilige Eigentümer (Verein/Pächter) verantwortlich. Jeder Pächter ist verpflichtet, einen der angebotenen Termine zu nutzen und die Kosten gem. Leistungsschein sowie etwaige Zuschläge gem. Rechnungslegung des Vereins zu bezahlen.

Neubau von Sammelgruben

Vor dem Neubau einer gemeinschaftlichen Sammelgrube für den KGV (Vereinsheim, Abkippstation) ist bei der Stadtentwässerung Dresden ein Antrag auf Aussage zur abwassertechnischen Erschließung zu stellen. Die Stadtentwässerung Dresden prüft, ob der Verein an das vorhandene Abwassernetz angeschlossen werden muss oder ob der Bau einer dezentralen Abwasseranlage genehmigt werden kann.

Das Bauvorhaben ist über den Stadtverband "Dresdner Gartenfreunde" zu beantragen und setzt die Zustimmung des Grundeigentümers voraus.

Die Errichtung neuer Gruben in den Parzellen ist nicht zulässig.

Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen stellen Ordnungswidrigkeiten oder sogar Umweltstraftaten dar und können geahndet werden.

Insbesondere können sie zur Kündigung des Pachtvertrages führen.

Ansprechpartner

- Stadtverband "Dresdner Gartenfreunde" e. V.

Arbeitsgruppe Abwasser Herr Jürgen Lommatzsch Erna-Berger-Str. 15, 01097 Dresden

Tel.: 0173-6166844

E-Mail: kgv.leubnitzer.hoehe@freenet.de

Stadtentwässerung Dresden GmbH

Dezentrale Abwasseranlagen Kundenservice PF 10081, 01078 Dresden

Tel.: 0351/8223344 Fax: 0351/8223154

E-Mail: service@se-dresden.de

- Entsorgungsunternehmen (Stand 31.01.2018)

<u>Postleitzahlbereiche:</u> 01067, 01069, 01156, 01157, 01159, 01169, 01187, 01189, 01217, 01219,

01237, 01239, 01257, 01259, 01277, 01279, 01307, 01309

Abfuhr- und Entsorgung Meißen e. K.

Nassauweg 2, 01662 Meißen

Tel.: 03521/733-849 Fax.: 03521/733-789

<u>Postleitzahlbereiche:</u> 01097, 01099, 01108, 01109, 01127, 01129, 01139, 01324, 01326, 01328,

01465, 01468 (teilweise)

NERU GmbH & Co. KG

Radeburger Straße 65, 01689 Niederau

Tel.: 03528/4361-17, Fax: 03528/4361-49

Herausgeber

Stadtverband Dresdner Gartenfreunde" e. V.

Erna-Berger-Str. 15, 01097 Dresden

Tel.: 0351/89678700

E-Mail kontakt@stadtverband-dresden.de

www. dresdner-garten freunde. de